

# ZÄMME WACHSE

ZUSAMMENSCHLUSS  
AARAU – UNTERENTFELDEN

**GROBKONZEPT**



# Inhaltsverzeichnis

1   Einleitung	4
2   Verwaltung	5 – 8
3   Ressourcen	9 – 14
4   Behörden	15 – 21
5   Vereine	22 – 27
6   Die nächsten Schritte	28
7   Anhang	29 – 30

# 1 | Einleitung

## 1.1 Zweck des Dokuments

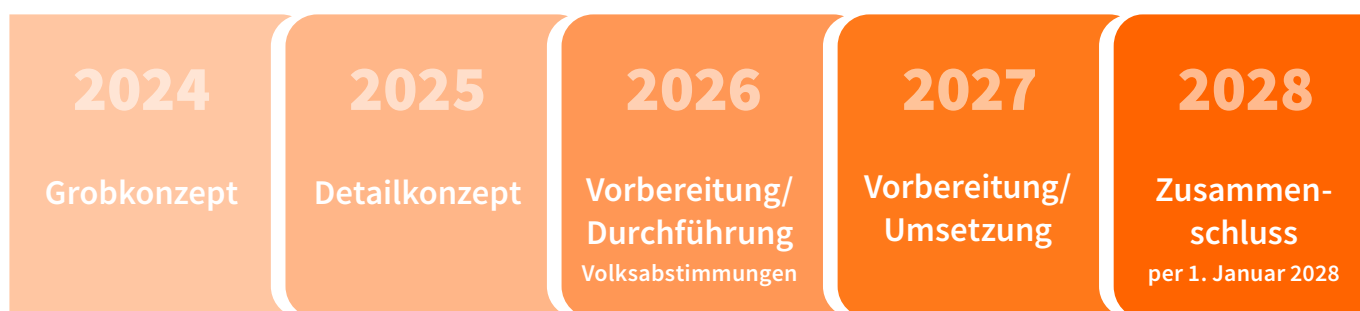
In diesem Grobkonzept zum Zusammenschluss der Gemeinden Aarau und Unterentfelden werden die wesentlichen Aspekte dieses Projekts beleuchtet. Das Grobkonzept dient als Basis zur Ausarbeitung eines Detailkonzepts und legt die Ausgangslage, Ziele, das geplante Vorgehen und Herausforderungen dar.

## 1.2 Ausgangslage

Die Gemeinde Unterentfelden hatte im Vorgänger-Projekt «Zukunftsraum Aarau» an der Urne mit 55% für den Zusammenschluss mit den anderen Gemeinden gestimmt. Im Februar 2023 suchte der Gemeinderat Unterentfelden den Austausch mit dem Stadtrat Aarau. Im September 2023 wurde das Projekt lanciert und durch die Genehmigung der Projektierungskredite in beiden Gemeinden (Gemeindeversammlung Unterentfelden und Einwohnerrat Aarau) im Sommer 2024 konnte das Projekt offiziell starten.

## 1.3 Vorgehen

Im Jahr 2025 werden ein Detailkonzept und der Zusammenschlussvertrag ausgearbeitet. Im Jahr 2026 folgen die politischen Entscheidungen im Einwohnerrat Aarau und in der Gemeindeversammlung Unterentfelden sowie die Abstimmungen an den Urnen. Darauf folgt, vorbehältlich der Zustimmung zum Zusammenschluss, die Umsetzungsphase, um dann den faktischen Zusammenschluss der beiden Gemeinden per 01.01.2028 realisieren zu können.



## 2 | Verwaltung

### 2.1 Gemeindeverwaltungen

Die Stadtverwaltung Aarau umfasst neun Abteilungen sowie das Personalwesen und wird personell vom Stadtpräsidenten geführt. Ihr umfassendes Dienstleistungsangebot wird von vielen Fachspezialistinnen und -spezialisten betreut. Dank ihrer Grösse sind auch Stellvertretungen und interne Aus- und Weiterbildungen gewährleistet. Einzelne Abteilungen sind dezentral organisiert, was die verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit teilweise beeinflusst.

Die Gemeindeverwaltung Unterentfelden wird im Verwaltungsleitungsmodell durch die Gemeindeschreiberin geführt. Sie umfasst fünf Abteilungen mit diversen Bereichen. Die Grösse der Gemeindeverwaltung macht zentrale Dienstleistungsangebote sowie kurze Dienstwege möglich, erfordert jedoch in gewissen Fällen die Inanspruchnahme externer Dienstleistungsangebote. Zudem werden längere Vakanzen, Stellvertretungen sowie die Rekrutierung von neuen Fachpersonen immer anspruchsvoller.

#### 2.1.1 Zukünftige Organisation der Stadtverwaltung

Die neue Verwaltung stützt sich auf die heutige Verwaltungsorganisation der Stadt Aarau, die entsprechend ergänzt und erweitert wird. Die Integration der Gemeindeverwaltung Unterentfelden in die Stadtverwaltung Aarau erlaubt eine bessere Koordination sowie einen grösseren Fachaustausch. Die Bevölkerung aus Unterentfelden profitiert dabei von einer breiten und spezialisierten Dienstleistungspalette.

#### 2.1.2 Zukünftige Standorte der Stadtverwaltung

In der Detailkonzept-Phase werden die immobilien- und nutzungsspezifischen Bedürfnisse und Optionen vertieft. Es ist grundsätzlich möglich, dass z. B. eine Organisationseinheit den Standort Unterentfelden beziehen wird. Aufgrund der in Aarau ohnehin anstehenden Veränderungen im Zusammenhang mit dem Projekt SmartWork (z. B. neuer Büroarbeitsplatzstandard, Einführung Desk-Sharing, Optimierung Büroflächen) werden verschiedene Optionen geprüft.

#### 2.1.3 Rechtserlasse

Die Reglemente der beiden Gemeinden Aarau und Unterentfelden werden geprüft und es wird entschieden, was mit

den Erlassen auf den Zeitpunkt des Zusammenschlusses geschieht. Viele Reglemente der Gemeinde Unterentfelden sind aufgrund ihres Alters ohnehin zu überarbeiten. Grossmehrerheitlich sollen daher die Erlasse der Stadt Aarau übernommen werden.

#### 2.1.4 Chancen und Herausforderungen

Das Zusammenführen der beiden Verwaltungen führt zu neuen innovativen Lösungen und Prozessoptimierungen, zu einem erweiterten Dienstleistungsangebot und zu attraktiveren Leistungen für die Bevölkerung. Die Gemeinde Unterentfelden, die für Aufgaben auf externe Unterstützung angewiesen war, profitiert durch den Zusammenschluss vom stadt-eigenen spezialisierten Fachwissen. Ebenfalls ein Gewinn für die Gemeinde Unterentfelden ist die neue Grösse der Verwaltung, die bisher schwierig sicherzustellende Stellvertretungen einfacher macht. Zudem bringt der Zusammenschluss finanzielle Einsparungen mit sich, dadurch dass heute extern geführte Dienstleistungen allenfalls wieder intern erbracht werden können, wodurch Kosten eingespart, Doppelspurigkeiten reduziert und Synergien genutzt werden können.

Mögliche Herausforderungen könnten durch eine gewisse Dezentralisierung entstehen. Die Stadtverwaltung Aarau hat bereits heute mehrere Standorte und könnte durch den Zusammenschluss weiter dezentralisiert werden. Längere Wege und weniger häufiger persönlicher Kontakt könnten zu einem formelleren Verhältnis führen. Ausserdem sind die beiden unterschiedlichen Kulturen der Verwaltungen zu berücksichtigen. Die Vereinheitlichung der Rechtserlasse, insbesondere der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) oder des Parkierungsreglements, wird zwar zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt, betrifft jedoch zahlreiche Einwohnende und hat unmittelbare Auswirkungen. Entsprechenden Bedenken ist frühzeitig Rechnung zu tragen.

### 2.1.5 Weiteres Vorgehen

Im Detailkonzept soll die Verwaltungsstruktur konkretisiert werden. Dabei werden die Organisation, die Standorte, das Dienstleistungsangebot und die notwendigen Ressourcen ausgearbeitet. Idealerweise können Organisation und Ressourceneinsatz optimiert, extern erbrachte Dienstleistungen teilweise internalisiert und das Dienstleistungsangebot vereinheitlicht werden.

Die Rechtserlasse regeln einen wesentlichen Teil der Dienstleistungsangebote. Sie sind im Detailkonzept ebenfalls vertieft zu prüfen. Der Bevölkerung soll zudem aufgezeigt werden, ob und wie sich z. B. die Übernahme eines Aarauer Erlasses auf die Dienstleistungen und die Gebühren auswirkt.

## 2.2 Kooperationen und Vertragsinventar

Mit dem Zusammenschluss der beiden Gemeinden tritt gemäss §8 Abs. 1 des Gemeindegesetzes die zusammengeschlossene Gemeinde grundsätzlich automatisch in alle Rechtsverhältnisse der bisherigen Gemeinden ein. Als Grundsatz für die weitere Vertiefung im Detailkonzept gilt, dass funktionierende und bewährte Kooperationen – wo möglich und sinnvoll – vorerst beibehalten werden sollten. Die Stadt Aarau tritt dabei anstelle der Gemeinde Unterentfelden in die Kooperation ein und übernimmt deren Rechte und Pflichten. Die laufende Überprüfung der Kooperationen nach dem Zusammenschluss ist eine Daueraufgabe der neuen Gemeinde, insbesondere bei grösseren Investitionen.

Bei den Überprüfungen wurde festgestellt, dass in den meisten Kooperationen sowohl Aarau als auch Unterentfelden Einsitz haben. Die Umsetzung des Zusammenschlusses ist bei diesen Kooperationen somit einfach. Zu erwähnen ist allerdings, dass sich teilweise das Stimmgewicht verändert (Wegfall Vertreterinnen und Vertreter aus Unterentfelden, dafür teilweise Erhöhung Stimmenanzahl). Kooperationen, die es noch vertiefter zu prüfen gilt, betreffen die Kreisschule Entfelden, das Regionale Betriebsamt Oberentfelden, den Gemeindeverband Feuerwehr Entfelden-Muhlen, die Genossenschaft Frei- und Hallenbad Entfelden, die Leistungsvereinbarung mit der Spitex Suhrental Plus sowie den

Verein Jugendarbeit Entfelden-Muhlen. Des Weiteren verfügt die Gemeinde Unterentfelden neben den Kooperationen über weitere Verträge, die zu prüfen sind.

### 2.2.1 Chancen und Herausforderungen

Die Chancen des Zusammenschlusses hinsichtlich der Kooperationen sind einerseits finanzieller Natur: Da beide Gemeinden heute in einigen Kooperationen nebst dem Kostenverteiler nach Einwohnerzahl auch mit einem fixen Sockelbeitrag beteiligt sind, würde dieser entsprechend wegfallen bei einem Zusammenschluss. Andererseits kann die heute sehr heterogene Landschaft der Kooperationen punktuell vereinfacht werden und einzelne Aufgaben könnten in die Verwaltung internalisiert werden.

Demgegenüber steht die mögliche Herausforderung, dass sich durch den Zusammenschluss die Vertretung in den Kooperationen meist auf eine Person statt wie bisher auf zwei Personen (Aarau und Unterentfelden) reduzieren würde und dadurch die Interessen nicht ausreichend eingebracht werden könnten. Ausserdem könnte es Doppelspurigkeiten und unterschiedliche Angebote geben, da für einzelne Themenbereiche dann in einer Gemeinde zwei Organisationen geführt würden.

### 2.2.2 Weiteres Vorgehen

Im Detailkonzept werden die definitive Stossrichtung und der Handlungsbedarf bestimmt. Dies erfolgt unter Einbezug der entsprechenden Partner. Dabei kommt der Gemeinde Oberentfelden aufgrund der verschiedenen Kooperationen eine wichtige Rolle zu. Zudem soll die Kommunikation mit den entsprechenden Organisationen und den betroffenen Partnergemeinden besonders berücksichtigt werden.

## 2.3 Schule

Die Schulen beider Gemeinden sind heute als Kreisschulen organisiert. Die Stadt Aarau arbeitet dabei mit der Gemeinde Buchs in der Kreisschule Aarau-Buchs zusammen. Die Gemeinde Unterentfelden führt die Schule gemeinsam mit der Gemeinde Oberentfelden in der Kreisschule Entfelden.

Die Kreisschule Entfelden wird vom Gemeindeverband-Vorstand mit 7 Mitgliedern geführt. Drei davon werden durch die Gemeinde Unterentfelden bestimmt. Eines davon ist ein Mitglied des Gemeinderats. Die Schulliegenschaften gehören der Kreisschule. Auf operativer Ebene werden einzelne Aufgaben (Bauwesen, Finanzen) durch die Gemeindeverwaltung Oberentfelden wahrgenommen.

Die Schule ist von grosser Bedeutung für die Bevölkerung beider Gemeinden.

### 2.3.1 Zukünftige Schule

Der Stadtrat Aarau sowie der Gemeinderat Unterentfelden wollen beim Zusammenschluss die Kreisschule Entfelden im bestehenden Gemeindeverband erhalten. Die heutigen Schulstrukturen werden vorderhand beibehalten, nur die Satzungen entsprechend angepasst. Allen Beteiligten ist es ein Kernanliegen, die Schulwege für die Schülerinnen und Schüler möglichst kurz zu halten. Auch die von der Kreisschule Entfelden geplante Schulraumentwicklung soll weitergeführt und auch nach einem Zusammenschluss aktiv unterstützt werden. Die weitere Schulentwicklung, bis hin zur Frage der Weiterführung der beiden Kreisschulen, bleibt eine strategische Daueraufgabe der Gemeinden.

Diese Grundsätze gelten sinngemäss auch für die Weiterentwicklung der Kreisschule Aarau-Buchs. Inwiefern eine Satzungsanpassung notwendig ist, wird im Rahmen des Detailkonzeptes geprüft.

### 2.3.2 Chancen und Herausforderungen

Durch den Erhalt der Kreisschule Entfelden bleiben nicht nur die Schulwege gleich kurz, sondern es müssen auch keine Ausgleichszahlungen wegen der Sanierung der Schulhäuser in Oberentfelden ermittelt und bezahlt werden. An dieser Sanierung hat sich Unterentfelden finanziell beteiligt, doch in Unterentfelden selbst sind noch keine Sanierungen vorgenommen worden. Das Fortbestehen der Kreisschule Entfelden bedeutet, dass auch die Gebäude in Unterentfelden künftig saniert werden gemäss Vereinbarung mit der Gemeinde Oberentfelden. Kontinuität kommt auch der Kreisschule Aarau-Buchs zugute, die sich weiterhin in einer Aufbauphase befindet und damit weiterhin stark gefordert ist. Der Erhalt der aktuellen Strukturen gibt beiden Organisationen die Möglichkeit sich weiter zu konsolidieren.

Durch das Fortbestehen beider Kreisschulen im Falle des Gemeinde-Zusammenschlusses können keine sofortigen Verbesserungen innerhalb der Schulen angegangen werden. Ebenso entsteht im Stadtrat Aarau durch den Erhalt beider Kreisschulen ein gewisser Mehraufwand, Synergien bei Supportaufgaben könnten nicht genutzt und das Liegenschaftsportfolio der Stadt nicht einheitlich bewirtschaftet werden. Ausserdem werden die Schulangebote innerhalb der Stadt unterschiedlich sein, was längerfristig in der Bevölkerung auf Unverständnis stossen könnte.

### 2.3.3 Weiteres Vorgehen

Die Gemeinde Oberentfelden wurde bereits über die Ersteinschätzung dieser Kooperationen informiert und konnte sich dazu äussern. Parallel dazu hat die Projektsteuerung die beiden Kreisschulvorstände Entfelden und Aarau-Buchs über das beabsichtigte Vorgehen schriftlich informiert.

Nach der Rückmeldung des Gemeinderats Oberentfelden werden die Satzungen des Kreisschulverbandes Entfelden und Aarau-Buchs vertieft geprüft. Die Vorstände sowie die beiden Gemeinderäte Oberentfelden und Buchs werden über die vorzunehmenden Änderungen ins Bild gesetzt (z. B. Kostenteiler). Der Kommunikation mit den verschiedenen Anspruchsgruppen wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt, da alle Beteiligten das Thema als äusserst wichtig einstufen.

## 2.4 Frei- und Hallenbäder

Auf dem Stadtgebiet Aarau befindet sich das Freibad Schachen (Eigentum der Stadt) und das Hallenbad im Telli (mehrheitlich Eigentum des Kantons). Wird dem vorgesehenen Landabtausch zwischen der Stadt Aarau und dem Kanton Aargau zugestimmt, geht das Hallenbad in das Eigentum der Stadt Aarau über.

Die Gemeinden Ober- und Unterentfelden verfügen über ein Frei- und Hallenbad, das sich über die beiden Gemeindegebiete erstreckt. Es wird in der Rechtsform einer Genossenschaft betrieben und wurde ursprünglich durch die beiden Gemeinden finanziert und errichtet. Die beiden Gemeinden stellen heute je eine Vertretung aus den Gemeinderäten in den Vorstand und das Finanzierungsdefizit wird im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen durch die beiden Gemeinden übernommen (Oberentfelden 2/3, Unterentfelden 1/3). Die genauen Eigentumsverhältnisse der Anlagen zwischen der Gemeinde Ober- und Unterentfelden werden in der Phase Detailkonzept geklärt. Die Stadt Aarau ist ebenfalls Genossenschafterin.

### 2.4.1 Zukünftige Situation Frei- und Hallenbad Ober- und Unterentfelden

Langfristiges Ziel der Gemeinde Unterentfelden ist, unabhängig vom Zusammenschluss, die Organisationsform zu klären und ggf. anzupassen. Diese und weitere erforderliche Abklärungen werden im Jahr 2025 durchgeführt.

### 2.4.2 Chancen und Herausforderungen

Die Stadt Aarau profitiert einerseits von zusätzlicher stadteigener Wasserfläche, die der Bevölkerung und weiteren Anspruchsgruppen wie z. B. der Schule und Vereinen zugutekäme (Verbilligung bei Eintritten etc.). Andererseits kann die Realisierung eines regionalen Schwimmbads in Entfelden mit einer direkten Beteiligung der Stadt vereinfacht werden.

Ein gemeindeeigenes Frei- und Hallenbad führt allerdings auch zu Kosten, die durch einen Zusammenschluss weiterhin von der neuen Stadt zu tragen wären. Dies zusätzlich zu den Kosten des Hallenbades Telli und des Freibads Schachen.

### 2.4.3 Weiteres Vorgehen

Im Rahmen des Detailkonzeptes werden unter Einbezug des Gemeinderats Oberentfelden und der Genossenschaft die Stossrichtung und die verschiedenen offenen Fragen geklärt.

# 3 | Ressourcen

## 3.1 Personal

Bei der Stadt Aarau setzen sich rund 800 Mitarbeitende (davon 224 aus den beiden Pflegeheimen Golatti und Herosé, wovon 31 Lernende; Stand Ende 2024) für die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung ein. In der Gemeinde Unterentfelden handelt es sich um rund 40 Mitarbeitende. In den Personalreglementen und -verordnungen der beiden Gemeinden gibt es insgesamt nur wenige abweichende Regelungen, die in der Praxis geringe Relevanz haben. Für alle Mitarbeitende sollten zufriedenstellende Lösungen gefunden werden können. Die einzige grössere Abweichung ist die Ferienregelung, wonach die Mitarbeitenden in Unterentfelden bereits ab dem 50. Lebensjahr 30 Ferientage haben, in Aarau hingegen erst ab dem 56. Lebensjahr.

Die Mitarbeitenden der Stadt Aarau sind bei der Pensionskasse der Stadt Aarau versichert. Die Mitarbeitenden der Gemeinde Unterentfelden sind bei der APK versichert.

### 3.1.1 Personelle Zusammenführung

Ein Zusammenschluss der Stadt Aarau und der Gemeinde Unterentfelden soll für alle betroffenen Mitarbeitenden transparent, fair und sozial verträglich ausgestaltet werden. Zu allen wichtigen personellen Fragen wurden deshalb Grundsätze erarbeitet (Anhang S.29). Im Falle eines Zusammenschlusses wird das Personal der Gemeinde Unterentfelden mit einer Besitzstandsgarantie von zwei Jahren in die Stadtverwaltung Aarau überführt. Die Beschäftigungsdauer bei der bisherigen Gemeinde wird angerechnet und bestehende Fort- und Weiterbildungsvereinbarungen werden übernommen. Organisatorische Veränderungen ab 2030, die personelle Einsparungen zur Folge haben, werden mittels natürlicher Fluktuation und ordentlichen Pensionierungen umgesetzt. Ab Zustimmung zum Zusammenschlussvertrag stimmen die beiden Gemeinden die Besetzung von Stellen und die Personalentwicklung miteinander ab.

Als Personalrecht gilt für alle Mitarbeitenden das Personalreglement und die Personalverordnung der Stadt Aarau. Bis auf die Ferienregelung enthalten diese keine relevanten nachteiligen Regelungen für das Personal der Gemeinde Unterentfelden. Für jene Mitarbeitende der Gemeinde Un-

terentfelden, die zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses einen Anspruch auf 5 Ferientage verlieren, wäre ein finanzieller Ausgleich bis zum 56. Lebensjahr denkbar.

Bei der Pensionskasse ist eine Überführung der Mitarbeitenden der Gemeinde Unterentfelden zur Pensionskasse der Stadt Aarau vorgesehen.

### 3.1.2 Chancen und Herausforderungen

Durch den Zusammenschluss der beiden Gemeinden ergeben sich für die Mitarbeitenden neue Entwicklungsmöglichkeiten und Karrierechancen. Überschneidungen von Kaderrollen können vermieden und Synergien genutzt werden, was mittelfristig zu finanziellen Einsparungen führt.

Auf der anderen Seite könnte es beim Zusammenschluss funktionsbezogene Überschneidungen geben, die nach der Besitzstandsgarantie Vertragsanpassungen zur Folge hätten, oder es könnte bei gewissen Mitarbeitenden zum Wegfall von Aufgabengebieten kommen. Diese Mitarbeitenden würden nach gemeinsamer Absprache andere Aufgaben übernehmen, um im bestehenden Beschäftigungsgrad weiterarbeiten zu können.

### 3.1.3 Weiteres Vorgehen

Nach dem Zusammenschluss wird der effektiv notwendige Stellenbedarf je Organisationseinheit unter Beizug der verschiedenen Leitungspersonen erarbeitet. So gibt es einerseits Bereiche, in denen aufgrund des Mengenzuwachses das vorhandene Personal beider Gemeinden gut eingesetzt werden kann. Andere Bereiche werden mehr von den Synergien profitieren und insgesamt weniger personelle Ressourcen benötigen als heute jede Gemeinde für sich (z. B. Bereich Politik/Kanzlei). Nebst dem effektiven Stellenbedarf werden der Umsetzungsprozess genauer betrachtet und die notwendigen Schritte geklärt. Dazu gehören die Kommunikation mit den Mitarbeitenden, das Aufsetzen der neuen Verträge, die Ausarbeitung der Stellenbeschriebe usw.

## 3.2 Finanzen und Steuern

### 3.2.1 Situationsanalyse Finanz- und Verwaltungsvermögen

Der konsolidierte Finanzplan von Unterentfelden und Aarau basiert auf den Rechnungszahlen 2023, der Prognose Rechnungsjahr 2024, den noch nicht genehmigten Budgets 2025 sowie den Planjahren 2026–2029. Er stellt eine momentane Situation dar, die sich aufgrund verschiedener Faktoren rasch ändern kann. Die Annahmen sind daher mit Unsicherheiten verbunden. Die Gesamtanalyse bezieht sich auf den steuerfinanzierten Bereich (allgemeiner Haushalt) von Unterentfelden und Aarau. Die Auswirkungen der Spezialfinanzierungen (z. B. Wasser, Abwasser, Abfall, Seniorenwohnungen) bei einem Zusammenschluss sind noch nicht analysiert worden.

#### 3.2.1.1 Steuerfuss

Der konsolidierte Finanzplan ist inkl. Rechnungsjahr 2023 steuerfussbereinigt dargestellt, das heisst, dass über alle Jahre auch der Anteil an Steuereinnahmen von Unterentfelden mit dem aktuellen Steuerfuss der Stadt Aarau von 96 % gerechnet wird. Der Steuerausfall durch die Steuerfussbereinigung beträgt zwischen 1,7 und 1,8 MCHF pro Jahr.

### 3.2.1.2 Nettoinvestitionen

Die Nettoinvestitionen werden in Aarau jeweils zu 70 % der effektiven Ausgaben dargestellt. Dieser Wert betrifft das erklärte Ziel des jährlich zu erreichenden Realisierungsgrades. Die Investitionen von Unterentfelden sind ab Budget 2025 ebenfalls mit einem Realisierungsgrad von 70 % enthalten. Die Nettoinvestitionen von Unterentfelden und Aarau sind somit harmonisiert dargestellt.

#### 3.2.1.3 Kantonsbeitrag (Zusammenschlusspauschale)

Gemäss «Berechnung Zusammenschlusspauschale und Zusammenschlussbeitrag bei einem Zusammenschluss per 01.01.2024 (Basisdaten 2021–2023)» des Kantons ist zum heutigen Zeitpunkt mit folgenden Beträgen zu rechnen:

Gemeinde	Pauschale	Beitrag	Total
Unterentfelden	400'000	694'400	1'094'400
Aarau	400'000	0	400'000
<b>Total</b>	<b>800'000</b>	<b>694'400</b>	<b>1'494'400</b>

Diese Beträge sind im konsolidierten Finanzplan nicht enthalten, da auch allfällige Umsetzungskosten nicht enthalten sind.

#### 3.2.1.4 Finanzausgleich

Unterentfelden erhält Finanzausgleichsbeträge vom Kanton. Aarau bezahlt einen Beitrag in den Finanzausgleichsfonds. Der Finanzausgleich wird mit der aktuellen Berechnung mittels Normsteuerertrag berechnet. Ein Zusammenschluss dürfte auf die kumulierten Finanzausgleichszahlungen keinen Einfluss haben. Im Finanzplan ist aus diesem Grund kein Effekt enthalten.

#### 3.2.1.5 Beurteilung Einhaltung Schuldenbremse

Gemäss Reglement muss ein nachhaltiger Finanzhaushalt so geführt werden, dass innert zehn Rechnungsjahren das Eigenkapital nicht sinkt und die Schuldenquote nicht ansteigt. Die dafür vorgesehenen Schwankungstöpfe dürfen nicht ins Minus fallen, sonst sind Massnahmen erforderlich.

Bis Ende Planperiode im Jahr 2029 bleibt der Schwankungstopf «Stabilisierung Eigenkapital» im Plus. Der Topf «Stabi-

lisierung der Schuldenquote» gerät ab 2026 unabhängig eines allfälligen Zusammenschlusses ins Minus und erfüllt die Vorgaben der Schuldenbremse nicht. Dies bedeutet, dass gemeindeübergreifend ausserhalb des Projektes «Zäme wachse» entsprechende Massnahmen getroffen werden müssen.

### 3.2.2 Situationsanalyse Steuerfuss

Der konsolidierte Finanzplan zeigt auf, dass der aktuelle Steuerfuss von Aarau von 96 % in der Planperiode bis 2029 nicht ausreicht. Aufgrund der hohen geplanten Nettoinvestitionen und der ungenügenden Selbstfinanzierung entsteht bis Ende Planperiode 2029 eine Nettoschuld von 4,6 MCHF. Eine Erhöhung der Nettoschuld in Unterentfelden und ein Abbau des Nettovermögens in Aarau würden auch ohne Zusammenschluss resultieren. Die Selbstfinanzierung ist sowohl in Unterentfelden als auch in Aarau ungenügend.

#### 3.2.2.1 Neuer Steuerfuss

Ein ausreichend hoher Steuerfuss der zusammengeschlossenen Einwohnergemeinden kann erst nach Bekanntgabe der Zusammenschlusseffekte der verschiedenen Teilprojktbereiche im Verlauf des Jahres 2025 ermittelt werden.

#### 3.2.3 Chancen und Herausforderungen

Im Bereich Finanzen und Steuern liegt viel Potenzial in der Effizienzsteigerung. Es werden nur noch ein Budget, ein Rechnungsabschluss sowie ein Finanzplan erstellt. Ausserdem ist ein effizientes Inkasso bei gemeinsamen Schuldnern möglich. Das Fachwissen wird durch weitere Profile und Spezialisierungen ergänzt und kann in der gesamten Abteilung gesteigert werden. Durch die neue Grösse besteht ein noch besseres und umfangreicheres Dienstleistungsangebot.

Die aktuelle finanzielle Lage von Unterentfelden sowie diejenige von Aarau (Anpassung Steuerfuss, Abbau Nettovermögen) sind angespannt. Auch ohne Zusammenschluss besteht bei beiden Handlungsbedarf.

#### 3.2.4 Weiteres Vorgehen

Mit den Fachabteilungen wird geprüft, auf welche betrieblichen Investitionen aufgrund des Zusammenschlusses verzichtet werden kann und welche weiteren Synergieeffekte sich aus finanzieller Sicht positiv auf einen konsolidierten Finanzplan auswirken. Die Zusammenschlusseffekte in der Erfolgs- und Investitionsrechnung werden pro Thema erarbeitet, damit sie in die Finanzplanung einfließen können. Das spezialisierte Dienstleistungsunternehmen Hüsser Gmür und Partner AG wird in der Phase Detailkonzept eine Überprüfung der Finanzplanung im Sinne einer Zweitmeinung vornehmen. Auf dieser Basis wird auch der mögliche Steuerfuss der zusammengeschlossenen Gemeinde ermittelt.

### 3.3 Liegenschaften

Das Immobilienportfolio der Einwohnergemeinde Aarau umfasst insgesamt 181 Liegenschaften. 81 davon sind den öffentlichen Gebäuden und Betriebsliegenschaften (Schulanlagen, übrige Gebäude und Betriebsliegenschaften) zugeordnet, 71 davon den vermieteten Liegenschaften (Liegenschaften im Finanzvermögen und vermietete Liegenschaften im Verwaltungsvermögen). Dazu sind 7 Liegenschaften im Verwaltungsvermögen und 22 im Finanzvermögen im Baurecht an Dritte abgetreten.

Das Immobilienportfolio der Einwohnergemeinde Unterentfelden umfasst insgesamt 10 Liegenschaften, wovon 8 dem Verwaltungsvermögen (öffentliche Gebäude) und 2 dem Finanzvermögen zugeordnet sind. Es sind dies: das Staufferhaus, das Gemeindehaus, das Friedhofsgebäude, die Bächlihalle, der Werkhof (Magazin und eine Wohnung), die drei Gebäude «Chreesegge» (Alterswohnungen), das Pisano-Haus (vermietete Liegenschaft) sowie das Garderobengebäude des FC Entfelden. Zudem verfügt die Einwohnergemeinde Unterentfelden über einen Wärmeverbund, an dem Gebäude der Einwohnergemeinde, der Schule und der Kirche angeschlossen sind. Die Schulliegenschaften in Unterentfelden sind Eigentum des Kreisschulverbandes Entfelden.

### 3.3.1 Zusammenschluss Portfolio

Das Immobilienportfolio wird durch einen Zusammenschluss der beiden Gemeinden Aarau und Unterentfelden zusammengeführt und durch die Stadtverwaltung bewirtschaftet. Inwiefern die aktuellen Verwaltungsgebäude von Unterentfelden nach einem Zusammenschluss verwendet werden, ist zu prüfen.

### 3.3.2 Auswertung Stratus

Die Stadt Aarau arbeitet mit dem Tool Stratus von Basler & Hofmann, das Aussagen über den Zustand und die erforderliche Instandhaltung sowie über Fälligkeiten und Kosten von periodischen Instandsetzungsmassnahmen liefert. Diese Basisdaten für die Budgetierung erlauben einen gezielteren Mitteleinsatz für die Werterhaltung. Folgeschäden und damit verbundene Mehrkosten können vermieden werden.

Unterentfelden bewirtschaftet das Immobilienportfolio von 10 Liegenschaften bisher ohne entsprechendes IT-Tool. Die Integration resp. Erfassung in das Tool Stratus wäre ein logischer Schritt und brächte auch für diese Liegenschaften und noch zu realisierende Bauprojekte entsprechende Objektstrategien und eine klare Teilportfolio-Zuordnung.

### 3.3.3 Überarbeitung Immobilienstrategie

Mit der Immobilienstrategie regelt die Stadt Aarau den Umgang mit ihren Immobilien im Finanz- und Verwaltungsvermögen, die Aufgaben und die Zusammenarbeit der verschiedenen Rollenträger im Immobilienprozess. Der gesamte Prozess orientiert sich nach den Vorgaben des SIA. Die Immobilienstrategie definiert Leitsätze und den Umgang mit Ressourcen. Die aktuelle Immobilienstrategie der Stadt Aarau stammt aus dem Jahr 2017. Daher ist eine Überprüfung nach einem Zusammenschluss zwischen den beiden Gemeinden auch aus zeitlicher Perspektive angezeigt. Ausserdem verfügt die Gemeinde Unterentfelden noch über keine Immobilienstrategie.

### 3.3.4 Chancen und Herausforderungen

Durch den Zusammenschluss der Gemeinden Aarau und Unterentfelden können einheitliche Grundlagen mit einer klaren Objektstrategie gelegt werden: Die Aufnahme der Immobilien der Gemeinde Unterentfelden im Portfolio der Stadt Aarau ergibt eine umfassende geregelte Vorgehensweise in der Ausrichtung und Positionierung der Liegenschaften (z. B. verkaufen, halten, entwickeln). Die Immobilienbetreuung und -planung, die aktuell aufgrund fehlender Ressourcen und der notwendigen Spezialisierung zu kurz kommt, kann professionalisiert werden. Zudem ergeben sich durch die zusätzlichen Verwaltungsgebäude von Unterentfelden allenfalls neue Möglichkeiten für die Stadtverwaltung Aarau.

Die Erweiterung des Immobilienportfolios ist jedoch auch mit finanziellen Belastungen verbunden. Die Gebäude von Unterentfelden müssen unterhalten und teilweise saniert werden.

### 3.3.5 Weiteres Vorgehen

Die Liegenschaftsgrundlagen von Unterentfelden müssen aufbereitet werden. Zudem sind die Möglichkeiten für die aktuellen Immobilien (insbesondere auch die Verwaltungsgebäude) von Unterentfelden zu prüfen. Pro Liegenschaft ist eine Stossrichtung zu erarbeiten.

## 3.4 IT

Die Informatik ICT Aarau-Baden (neu «commIT») betreibt als interkommunale selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Trägergemeinden Aarau und Baden die IT-Infrastruktur der Stadtverwaltung Aarau. Es werden rund 170 verschiedene Fachapplikationen zum Leistungsbezug zur Verfügung gestellt. Als Basisproduktivitäts-Applikation ist Microsoft 365 inklusive Teams im Einsatz. Die Applikationslandschaft fundiert auf einer in zwei Rechenzentren aufgeteilten Serverlandschaft mit Storage- und Backupsystemen. Alle Arbeitsplätze können in allen Räumlichkeiten der Stadt Aarau sowie via portable Arbeitsgeräte im mobilen Einsatz (Internetzugang über WLAN vorausgesetzt) sicher auf Applikationen und Daten der Stadt Aarau zugreifen.

Die IT-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung Unterentfelden wird durch die RIZ AG in Wetzikon in einem Full-Outsourcing betrieben. Aktuell stehen 16 verschiedene Applikationen in der Gemeindeverwaltung Unterentfelden für 42 Benutzerinnen und Benutzer im Einsatz. Dazu kommen noch diverse Webapplikationen (wie z. B. Amicus oder Novafind).

### 3.4.1 Zusammenführung

Die Dienstleistungen mit der RIZ AG werden im Falle des Zusammenschlusses per Ende 2027 beendet und ab dem 01.01.2028 von der commIT erbracht. Die notwendigen Kapazitäten seitens commIT sind vorhanden. Beim Vergleich der Applikationslandschaften der beiden Gemeinden wurde festgelegt, dass mehrheitlich die Applikationen der Stadt Aarau als Zielapplikation weitergeführt werden.

### 3.4.2 Hardware

Die vertraglichen Mietlösungen der Hardware in Unterentfelden sollen per Ende 2027 beendet werden. Allfällige noch vorhandene Hardware soll in die Stadtverwaltung Aarau überführt werden. Neu geschaffene Arbeitsplätze aufgrund des Zusammenschlusses sollen durch commIT bereitgestellt werden.

### 3.4.3 Chancen und Herausforderungen

Durch die Bündelung von Ressourcen können redundante Prozesse eliminiert und Abläufe optimiert werden. Gemeinsame Infrastruktur und zentralisierte Dienstleistungen reduzieren die Betriebskosten durch Skaleneffekte. Die Stadt Aarau verfügt über moderne und zeitgerechte Applikationen, die professionelle Dienstleistungen ermöglichen, wovon letztlich die Bevölkerung, aber auch die Mitarbeitenden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben profitieren. Nicht zuletzt steigen auch die Arbeitgeberattraktivität sowie die digitale Handlungsfähigkeit (Projekt Smart-Work in Aarau).

Die technische Integration unterschiedlicher Systeme könnte komplex und fehleranfällig sein. Notwendige Datenmigrationen müssen technisch und organisatorisch detailliert geplant werden, um den Parallelbetrieb von Ausgangs- und Zielapplikationen möglichst kurz zu halten. Eine Zusammenlegung könnte bestehende Ressourcen überlasten und zu einem Rückgang der Qualität führen. Frühzeitige Kommunikation, Einbindung, Schulung sowie aktive Unterstützung in der Transitionsphase müssen durch eine entsprechende Planung sichergestellt werden. Die Zusammenlegung der IT führt zu unvermeidbaren Kosten (einmalige und wiederkehrende), die im Umsetzungsprozess und im späteren Betrieb zu berücksichtigen sind.

### 3.4.4 Weiteres Vorgehen

Im Detailkonzept müssen die notwendigen Migrationen der Applikationen und ihre zeitlichen Abläufe genau betrachtet werden. Insbesondere die Überführung der Geschäftsverwaltungslösung von Unterentfelden in jene der Stadt Aarau wird hoch priorisiert. Die notwendigen Gespräche mit den Softwarelieferanten sowie die Planung der benötigten Ressourcen sind im Detailkonzept aufzunehmen. Zudem muss die Übergangsphase mit Betriebskonzept sowie die Übernahme bestehender Hardware der Gemeinde Unterentfelden aufgenommen werden.



# 4 | Behörden

## 4.1 Exekutive

Der Stadtrat Aarau besteht aus sieben Mitgliedern. Der Stadtpräsident ist im Vollzeitpensum gewählt, die anderen Mitglieder des Stadtrats üben ihr Amt im Milizsystem aus. Der Stadtrat trifft sich wöchentlich für die gemeinsame Sitzung.

Der Gemeinderat Unterentfelden besteht aus fünf Mitgliedern. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nehmen ihr Amt nebenberuflich wahr und treffen sich alle zwei Wochen für die gemeinsame Sitzung. Dazwischen finden Auftragsitzungen statt.

### 4.1.1 Zukünftige Exekutive

Das vorliegende Behördenmodell der Stadt Aarau mit sieben Mitgliedern soll auch zukünftig weitergeführt werden. Aktuell handelt es sich um ein bewährtes Modell, an dem man im Rahmen des Zusammenschlusses festhalten möchte. Ausnahme bildet die angedachte Übergangsregelung (siehe Kapitel 4.1.3).

### 4.1.2 Chancen und Herausforderungen

Durch den Zusammenschluss der beiden Gemeinden sind mehr Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlen zu erwarten. Zudem fallen auch Kosten wie Löhne, Spesen usw. weg. Doppelspurigkeiten können dank der Zusammenlegung der Behörden abgebaut und Arbeitsabläufe optimiert werden. Dies führt zu einer besseren Ressourcennutzung und damit zu einer effizienteren Behörde.

Der Zusammenschluss führt allerdings insgesamt zu weniger Sitzen in der Exekutive. Werden Behörden zusammengelegt, könnte dies zu einem Verlust von Spezialwissen führen (z. B. zum zukünftigen Stadtteil Unterentfelden).

### 4.1.3 Weiteres Vorgehen

Da der Zusammenschluss der Gemeinden Aarau und Unterentfelden auf die Mitte der Legislaturperiode geplant ist, werden im nächsten Schritt (Detailkonzept) die Möglichkeit einer temporären Erhöhung der Mitgliederzahl im Stadtrat und andere Modelle für die Repräsentation Unterentfeldens in einer Übergangsphase geprüft. Konkret könnte man sich einen zusätzlichen temporären Sitz im Stadtrat für den Stadtteil Unterentfelden vorstellen. Dieses Stadtratsmitglied könnte sich mit Querschnittsthemen im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss befassen.

## 4.2 Legislative

### 4.2.1 Einwohnerrat

In der Stadt Aarau sind rund 14'400 Personen stimmberechtigt. Aufgrund dieser grossen Anzahl Stimmberechtigter verfügt die Stadt Aarau bereits seit 1970 über ein Parlament, den Einwohnerrat. Dieser umfasst 50 Sitze, kann aber gemäss Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG) zwischen 30 und 80 Sitze umfassen. Die Zahl von 50 Sitzen hat sich bisher bewährt. Sie stellt einerseits eine angemessene Vertretung der Stimmberechtigten sicher, andererseits besteht damit auch bei Rücktritten während der Amtsdauer eine gewisse Kontinuität im Ratsbetrieb. Die Parteien sind mit 50 Sitzen aufgrund der bisherigen Erfahrungen zudem in der Lage, die entsprechenden Wahllisten zusammenzustellen und genügend Kandidatinnen und Kandidaten zu rekrutieren. Die Mitglieder des Einwohnerrats können mit Motionen, Postulaten oder Anfragen auf das politische Geschehen in Aarau Einfluss nehmen.

In der Gemeinde Unterentfelden sind rund 2580 Personen stimmberechtigt. Die Gemeinde Unterentfelden kennt die Organisation mit Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung findet zweimal jährlich statt.

#### 4.2.2 Zukünftiger Einwohnerrat

Die Organisation mit Einwohnerrat passt zur Grösse und Bedeutung der «neuen Stadt Aarau». Trotz einer Erhöhung der Zahl der Stimmberechtigten um rund 18 % wird an der heutigen Mitgliederzahl des Einwohnerrats (50 Mitglieder) festgehalten. Der Vergleich mit anderen Parlamenten zeigt, dass die Anzahl Sitze nicht unmittelbar von der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner abhängt. Auch der geeignete Sitzungsort an zentraler Lage soll beibehalten werden. Änderungen oder Anpassungen im Bereich der parlamentarischen Vorstösse drängen sich nicht auf.

#### 4.2.3 Wahlkreise

Die Mitglieder des Einwohnerrats werden im Proporz-Wahlverfahren für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Für die Wahl der Mitglieder des Einwohnerrats bestehen aktuell keine Wahlkreise. Beim Zusammenschluss mit der Gemeinde Rohr 2010 wurden für die Wahl des Einwohnerrats für eine Amtsdauer (2010–2013) zwei Wahlkreise gebildet. Es ist zu prüfen, ob und für welche Zeit zur besseren Integration der Gemeinde Unterentfelden in die politischen Prozesse für den Einwohnerrat Wahlkreise gebildet werden sollen. Da der Zusammenschluss auf die Mitte der Legislaturperiode geplant ist, wird zudem die Möglichkeit einer temporären Erhöhung der Mitgliederzahl im Einwohnerrat in einer Übergangsphase geprüft.

#### 4.2.4 Politische Mitwirkung der Stimmberechtigten und der Bevölkerung

Die Gesamtheit der Stimmberechtigten der Stadt Aarau wählen an der Urne

- die Mitglieder des Einwohnerrats
- die Mitglieder, das Präsidium sowie das Vizepräsidium des Stadtrats
- die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Steuerkommission

Die Gesamtheit der Stimmberechtigten der Gemeinde Unterentfelden wählen an der Urne

- die Mitglieder des Gemeinderats, den Gemeindeammann und Vizeammann
- die Mitglieder der Finanzkommission
- die Mitglieder des Wahlbüros
- die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Steuerkommission

In beiden Gemeinden haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit durch eine Initiative oder ein Referendum in das politische Geschehen einzugreifen. Diese politischen Instrumente unterscheiden sich etwas in den Bedingungen, nicht aber in ihrem Grundsatz. Die Motion sowie das Bevölkerungsanliegen, die es für die Stimmberechtigten der Stadt Aarau zusätzlich gibt, kennt die Gemeinde Unterentfelden nicht. Dafür können die Stimmberechtigten von Unterentfelden an der Gemeindeversammlung via Vorschlagsrecht oder Antragsrecht Einfluss nehmen, was man in Aarau so nicht kennt.



#### 4.2.5 Zukünftige Mitwirkungsmöglichkeiten für die Stimmberechtigten

Mit der Revision der Gemeindeordnung der Stadt Aarau (Inkraftsetzung per 01.02.2024) wurden die Möglichkeiten für die Bevölkerung mit dem Bevölkerungsanliegen erweitert. Wird die Organisationsform mit Einwohnerrat beibehalten, werden aufgrund der übergeordneten gesetzlichen Grundlagen (Gemeindegesezt) die heutigen Regelungen der Stadt Aarau übernommen. Eine Erhöhung oder Senkung der Zahl an notwendigen Unterschriften für ein Referendum oder eine Initiative ist bei der Organisation mit Einwohnerrat aufgrund des übergeordneten Rechts nicht möglich.

#### 4.2.6 Chancen und Herausforderungen

Durch den Zusammenschluss sind mehr Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlen zu erwarten und durch die monatlichen Sitzungen des Einwohnerrats können gegenüber der Organisation mit Gemeindeversammlung (2 Versammlungen pro Jahr) notwendige Entscheide schneller herbeigeführt werden. Ausserdem wird sich die politische Einflussnahme für die Stimmberechtigten in Unterentfelden durch die standardisierten Instrumente der Bürgermotion und des Bürgeranliegens verändern.

Aktuell kennt die Gemeinde Unterentfelden mit der Form der Gemeindeversammlung keine Einschränkungen der direkten Demokratie auf der legislativen Ebene. Dies würde sich mit einem Zusammenschluss durch die neue Form des Einwohnerrats ändern.

#### 4.2.7 Weiteres Vorgehen

Im Detailkonzept werden die temporären Erhöhungen der Sitze im Stadt- und im Einwohnerrat sowie die Handhabung mit den Wahlkreisen vertieft geprüft.

### 4.3 Ortsbürgergemeinden

#### 4.3.1 Situationsanalyse Ortsbürgergemeinde Aarau

Die Ortsbürgergemeinde Aarau ist die grösste Aargauer Ortsbürgergemeinde, Eigentümerin eines ansehnlichen Immobilienbestandes und verfügt über eine Bilanzsumme von 194 MCHF. Das jährliche Budgetvolumen in der laufenden Rechnung beträgt rund 6 MCHF. Stand 2024 zählt die Ortsbürgergemeinde Aarau 1768 Mitglieder, wovon 1598 stimmberechtigt sind. In den vergangenen vier Jahren hat die Zahl der Ortsbürgerinnen und Ortsbürger abgenommen. Im Jahr 2021 zählte die Ortsbürgergemeinde Aarau noch 1701 Stimmberechtigte.

Die Bewirtschaftung der Mietobjekte, Waldhäuser und Bündten im Besitz der Ortsbürgergemeinde Aarau erfolgt durch die Sektion Mietliegenschaften der Abteilung Ortsbürgergut und Mietliegenschaften der Stadt Aarau.

Mit der Allmend im Schachen verfügt die Ortsbürgergemeinde über eine für die Stadt und die Bevölkerung sehr wichtige Freizone, auf der Anlässe stattfinden, Kinder ihre Drachen steigen lassen oder Zirkusse ihre Zelte aufschlagen.

Gemäss der Jahresrechnung 2023 belaufen sich die Nettoerträge aus der Vermietung der Immobilien auf rund 2,1 MCHF und aus den Erträgen der Baurechtszinsen auf 1,235 MCHF. Die Rechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde Aarau schloss mit einem Ertragsüberschuss von 1,25 MCHF ab.

Nebst unentgeltlichen Leistungen investiert die Ortsbürgergemeinde Aarau jährlich 0,9 bis 1 MCHF in Kultur und Öffentlichkeit. Das gemäss Finanzplan vorgesehene Investitionsvolumen beträgt in den kommenden sechs Jahren über 68 MCHF.

#### 4.3.1.1 Organisation

Die Verwaltung der Ortsbürgergemeinde Aarau ist in die Stadtverwaltung integriert. Es gibt eine Ortsbürgerkommission sowie eine Ortsbürgerfinanzkommission, bestehend aus je sieben Mitgliedern. Die Ortsbürgerkommission tagt einmal jährlich und berät den Stadtrat zum Budget und den Kulturgesuchen. Die Ortsbürgerfinanzkommission, welche die Rechnung und das Budget zuhanden der Ortsbürgergemeindeversammlung prüft, tagt zweimal im Jahr. Die ordentliche Ortsbürgergemeindeversammlung findet auch zweimal im Jahr statt.

Weitere Kommissionen sind:

- Liegenschaftsstrategiekommission
- Neujahrsblattkommission
- Situative Projekt- und Baudelegationen
- Beirat Forum Schlossplatz
- Vorstand Verein Wildpark Roggenhausen
- Vorstand Forstbetrieb Region Aarau

Die Ortsbürgergemeinde Aarau investiert jährlich Leistungen und Beiträge an die Öffentlichkeit von rund 0,92 MCHF. Darin enthalten sind Leistungen an den Wildpark Roggenhausen und das Forum Schlossplatz in der Höhe von je 0,27 MCHF, 0,06 MCHF an die Aarauer Neujahrsblätter und 0,13 MCHF an den Erholungswald und den Naturschutz. Weitere Leistungen werden in Form von unentgeltlichen Baurechten an die Einwohnergemeinde Aarau, den Renn- und Reitverein und andere mehr vergeben. Die Liegenschaften Wildpark Roggenhausen und die Liegenschaft Haus zum Schlossgarten werden kostenlos den Betrieben überlassen, die Vermietung von Bündten und Waldhäusern erfolgt unter den Selbstkosten.

#### 4.3.2 Situationsanalyse Ortsbürgergemeinde Unterentfelden

Die Gemeinde Unterentfelden verfügt über eine kleine Ortsbürgergemeinde. Die Ortsbürgergemeinde Unterentfelden zählt 87 Mitglieder, wovon 78 stimmberechtigt sind. In den letzten vier Jahren hat ihre Zahl abgenommen. So waren es im Jahr 2021 noch 94 stimmberechtigte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger.

Die Ortsbürgergemeinde Unterentfelden ist im Besitz des Waldhauses Lättweiher, das von der Allgemeinheit für private Anlässe gemietet werden kann. Die Vermietung erfolgt durch die Abteilung Zentrale Dienste Unterentfelden. Das Waldhaus Lättweiher verfügt zudem über einen Einstellraum, der an die Jagdgesellschaft Unterentfelden vermietet wird. Die Mieteinnahmen belaufen sich pauschal inkl. Strom und Wasser auf 100 CHF pro Jahr.

Neben dem Waldhaus Lättweiher ist die Ortsbürgergemeinde im Besitz des Jägerunterstands «Hasliweg». Der Unterstand mit Grillstelle steht allen zur freien Verfügung. Das Holz für die dazugehörige Grillstelle wird durch die Einwohnergemeinde Unterentfelden finanziert. Die Ortsbürgergemeinde Unterentfelden besitzt keine weiteren Liegenschaften.

Gemäss Jahresrechnung 2023 beliefen sich die Erträge aus den Benützungsgebühren des Waldhauses Lättweiher brutto auf rund 0,035 MCHF. Nach Abzug der Aufwandspositionen (Unterhalt, Löhne Waldhauswarte, Verbrauchsmaterialien, Ver- und Entsorgung usw.) ergibt sich ein Aufwandsüberschuss von etwas unter 6400 CHF. Zu erwähnen ist, dass in den Aufwandspositionen die Abschreibungen in Höhe von rund 0,01 MCHF enthalten sind. Die Rechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde schloss mit einem Aufwandsüberschuss von knapp 0,021 MCHF ab.

#### 4.3.2.1 Organisation

In Unterentfelden gibt es eine Ortsbürgerkommission, bestehend aus fünf Mitgliedern, sowie eine Ortsbürgerfinanzkommission, bestehend aus zwei Mitgliedern. Die Ortsbürgerkommission und die Ortsbürgerfinanzkommission tagen zweimal im Jahr. Besprochen werden unter anderem das Budget der Ortsbürgergemeinde sowie die Festlegung der Gemeindeversammlungstraktanden. Die Ortsbürgerfinanzkommission ist für die Rechnungsprüfung zuständig.

Für die zweimal im Jahr stattfindende Ortsbürgergemeindeversammlung sind zwei Stimmenzähler gewählt. Aufgaben im öffentlichen Interesse werden keine wahrgenommen. Auch werden keine nennenswerten Beiträge an die Öffentlichkeit getätigt.

#### 4.3.5 Situationsanalyse Forst, Landwirtschaft, Naturschutz und Pachtland

Die Ortsbürgergemeinde Aarau verfügt über 76 ha Wiesland. Das Landwirtschaftsland ist an diverse Landwirte verpachtet, die Hauptflächen gehören zum Pachtgut Binzenhof. Die Ortsbürgergemeinde Aarau bewirtschaftet diverse Bündten (Stadtgärten) der Ortsbürger- und Einwohnergemeinde. Die Ortsbürgergemeinde Aarau hat auch einen eigenen Rebberg, in dem sie Trauben für die Ortsbürgerweine – Malbec, Riesling Silvaner und Pinot-Malbec – pflegt.

Die Ortsbürgergemeinde Unterentfelden besitzt 17 Pflanzengärten am Kirchweg in Unterentfelden, deren jährliche Einnahmen sich auf 680 CHF belaufen. Weiter verfügt sie über Landreserven und zehn Pachtobjekte. Die jährlichen Pachteinnahmen betragen knapp 5000 CHF (Stand Erfolgsrechnung 2023).

Die ca. 77 ha Wald, die der Ortsbürgergemeinde Unterentfelden gehören, sowie die 605 ha der Ortsbürgergemeinde Aarau werden bereits heute durch den Forstbetrieb Region Aarau bewirtschaftet, da beide bereits Mitglied im Gemeindeverband «Forstbetrieb Region Aarau» sind.

#### 4.3.3 Künftige Ortsbürgergemeinde

Das Gesetz über die Einwohnergemeinden des Kantons Aargau (Gemeindegesezt) zeigt in § 7 Abs. 1, welchen Einfluss ein Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Unterentfelden und Aarau auf die jeweiligen Ortsbürgergemeinden hat: «Bei einem Zusammenschluss von Einwohnergemeinden vereinigt der Grosse Rat zugleich die entsprechenden Ortsbürgergemeinden.» Der § 7 Abs. 2 ergänzt diesen Sachverhalt mit der Aussage: «Ortsbürgergemeinden können sich mit den entsprechenden Einwohnergemeinden vereinigen, wenn beide Gemeinden dies beschliessen und der Grosse Rat die Genehmigung erteilt.» Mit diesem Gesetz muss die Ortsbürgergemeinde Unterentfelden bei einem Zusammenschluss entscheiden, ob sie sich bereits vor dem Zusammenschluss mit der Einwohnergemeinde Unterentfelden vereinigen und die Ortsbürgergemeinde auflösen will oder ob sie sich mit der Ortsbürgergemeinde Aarau zusammenschliessen möchte.



Waldhaus, Unterentfelden

Eine vorgängige Auflösung der Ortsbürgergemeinde Unterentfelden ist unwahrscheinlich und es wird wohl zur Zusammenführung der beiden Ortsbürgergemeinden kommen. Dadurch erhalten die Unterentfelder Ortsbürgerinnen und Ortsbürger sowie die Unterentfelder Einwohnerbürgerinnen und -bürger das Ortsbürgerrecht beziehungsweise das Einwohnerbürgerrecht von Aarau. Jegliche Infrastruktur, Landreserven usw. werden damit in das Portfolio von Aarau integriert und durch Aarau bewirtschaftet.

Für die Organisation der Kommissionen wird auf das Kapitel 4.4 verwiesen. Für die Organisation der Verwaltung auf das Kapitel zur Verwaltungsorganisation.

#### **4.3.6 Künftige Pachtverhältnisse**

Die «neue Stadt Aarau» tritt mit dem Zusammenschluss in die Rechtsverhältnisse und somit auch in die bestehenden Pachtverträge der Gemeinde Unterentfelden ein. Die Rechtsgrundlagen für die Pachtverträge bilden die gesetzlichen Bestimmungen nach OR. Zu einem späteren Zeitpunkt gilt es, die Pachtverträge anzupassen und zu prüfen, ob die Grundbucheinträge sowie Dienstbarkeiten beim Grundbuchamt stimmen für die Überführung in die zusammengewachsene Gemeinde.

#### **4.3.7 Chancen und Herausforderungen**

Die Ortsbürgergemeinde Unterentfelden kann sich der finanziell stabilen und etablierteren Ortsbürgergemeinde Aarau anschliessen. Somit kann der Fortbestand des Ortsbürgertums auch im Stadtgebiet Unterentfelden sichergestellt werden. Die Ortsbürgergemeinde Aarau profitiert ihrerseits von zusätzlichen Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern, Landreserven und Liegenschaften. Mit den konstanten Erträgen kann die Ortsbürgergemeinde Aarau aktuell jährlich rund 1 MCHF in Kulturengagements sowie an die Öffentlichkeit investieren, wovon auch Unterentfelden profitieren würde.

Die Integration der jeweiligen Bräuche und Aktivitäten der Ortsbürgergemeinden sowie die Aufgabe der Eigenständigkeit der Ortsbürgergemeinde Unterentfelden könnten etwas Gewöhnung erfordern. Mit je einer Person Einsitz in der Ortsbürgerkommission und der Ortsbürgerfinanzkommission ist dies jedoch wieder etwas abgeschwächt.

#### **4.3.8 Weiteres Vorgehen**

In der zusammengewachsenen Ortsbürgergemeinde übernehmen die jeweiligen Gemeinden die Rechte und Pflichten der anderen Ortsbürgergemeinde. Eine Vertretung aus Unterentfelden soll Einsitz in die bestehenden Kommissionen der Ortsbürgergemeinde Aarau erhalten. Bis zum Zusammenschluss sollen die Stimmzählerinnen und Stimmzähler von Unterentfelden an den Ortsbürgergemeindeversammlungen Aarau vertreten sein und zwar anteilmässig entsprechend der Anzahl Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. An der ersten gemeinsamen Gemeindeversammlung sollen die Stimmzählerinnen und Stimmzähler gewählt werden. Dienstbarkeiten und Verträge werden nach den gesetzlichen Bestimmungen übertragen.

## 4.4 Kommissionen

Es gibt in der Stadt Aarau aktuell 19 beratende Kommissionen (Wahl durch Stadtrat) mit jeweils zwischen fünf und elf Mitgliedern. In der Gemeinde Unterefelden sind es aktuell deren vier mit jeweils drei bis fünf Mitgliedern.

Kommissionen, die durch den Einwohnerrat bzw. das Volk gewählt werden, haben beide Gemeinden aktuell fünf: die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, die Ortsbürgerfinanzkommission, die Ortsbürgerstimmzähler, die Steuerkommission und das Wahlbüro. In Unterefelden sind es jeweils 1 bis 5 Mitglieder, bei der Stadt Aarau zwischen 1 bis 12.

### 4.4.1 Künftige Kommissionen

Es ist zu prüfen, ob und wie bestehende Kommissionen weitergeführt werden. Folgende Stossrichtungen sind denkbar:

- Weiterführung einer Kommission ohne Veränderung
- Weiterführung einer Kommission als Übergangslösung mit Prüfung einer Neuorganisation
- Auflösung einer Kommission, weil ihre Aufgabe z. B. durch eine Verwaltungseinheit übernommen wird
- Zusammenführung von gleichen Kommissionen zu einer Kommission mit allfälliger Anpassung der Anzahl Mitglieder (oder Übergangsphase)
- Neubildung von Kommissionen für neue Aufgabenbereiche

### 4.4.2 Chancen und Herausforderungen

Durch den Zusammenschluss sind mehr Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlen zu erwarten und die Bewohnerinnen und Bewohner von Unterefelden können sich in zusätzlichen Kommissionen engagieren (z. B. Kultur, Sport, Bauwesen). Durch die hinzugewonnene Vielfalt an Kommissionen kann eine Behörde wegfallen, was Lohnkosten, Spesen usw. spart. Durch die Zusammenlegung von Kommissionen können Doppelstrukturen abgebaut und Arbeitsabläufe optimiert werden. Dies führt zu einer besseren Ressourcennutzung und damit zu effizienteren Kommissionen.

### 4.4.3 Weiteres Vorgehen

Im Detailkonzept werden Varianten für die Zukunft der Kommissionen unter Einbezug der entsprechenden politischen Instanzen vertieft geprüft.

# 5 | Vereine

## 5.1 Vereine generell

Vereine prägen das gesellschaftliche Leben in der jeweiligen Gemeinde und fördern soziale, kulturelle und sportliche Aktivitäten. Die Vereinslandschaften von Aarau und Unterentfelden sollen unterstützt werden, wobei der Fokus auf der Schaffung von Plattformen für Vernetzung und Austausch liegt. So können Synergien gefunden und Reorganisationen erleichtert werden. Das Grundprinzip lautet: «Alles kann, nichts muss.»

In Unterentfelden gibt es 37 Vereine. In Aarau wurden 403 Vereine gezählt. Im Verhältnis zu Einwohnerzahl (Aarau rund 22'250; Unterentfelden rund 4500) entspricht dies für Aarau rund 1,8 Vereinen pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner und für Unterentfelden 0,8 pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner.

Das Gesamtmenügerüst präsentiert sich wie folgt:

Vereins-Kategorien	Anzahl Aarau	Anzahl Unterentfelden
Parteien	8	5
Sportvereine	127	14
Kulturvereine	55	7
Weitere Vereine	213	11
<b>Total</b>	<b>403</b>	<b>37</b>

Die Gemeinden unterstützen die Vereine mit der Bereitstellung von Infrastruktur (z. B. Sporthallen) und Fördermitteln.

### 5.1.1 Chancen und Herausforderungen

Durch den Zusammenschluss stehen künftig mehr Fördergelder für Kultur- und Sportvereine zur Verfügung (Vereinigung der Förderprogramme). Zudem bieten beide Gemeinden eine Vielzahl von Infrastrukturen, welche die Kultur- und Sportvereine nützen können. Für die Vereine entsteht mit dem Zusammenschluss ein grösseres Angebot an Anlagen und Infrastrukturen, womit sich mehr Möglichkeiten für die einzelnen Vereine auf tun. Auch von mehr direkten Ansprechpartnern und Fachpersonen mit höherem Knowhow profitieren die Vereine. Allenfalls können die Dienstleistungen in diesem Bereich aufgrund der neuen Grösse auch ausgebaut werden. Die neuen Vernetzungsmöglichkeiten sowie die Synergienutzung wirken sich ebenfalls positiv auf die Vereinslandschaft aus.

In der Gemeinde Unterentfelden pflegen die Vereine ausserdem einen engen Kontakt mit der Gemeindeverwaltung sowie dem Gemeinderat. Mit einem Zusammenschluss besteht das Risiko, dass dieser persönliche Kontakt in den Hintergrund rückt.

### 5.1.2 Weiteres Vorgehen

Gemeinsam mit dem Kernteam der Arbeitsgruppe werden entsprechende Plattformen und Begegnungsmöglichkeiten für die einzelnen Vereinskategorien ausgearbeitet. Die Austausch- und Begegnungsmöglichkeiten reichen von Informationsschreiben bis zu Info- und Netzwerkanlässen. Dabei haben die Vereine Gelegenheit einander und die Vernetzungsmöglichkeiten kennenzulernen.

## 5.2 Parteien

Die Parteienlandschaften von Aarau und Unterentfelden unterscheiden sich nicht grundlegend. Alle fünf Unterentfelder Ortsparteien sind auch in Aarau vertreten: Die Mitte, Die Liberalen (FDP), die Grünliberale Partei (GLP), die Schweizerische Volkspartei (SVP) und die Sozialdemokratische Partei (SP). In Unterentfelden fehlen die EVP, die Grünen und der Verein Pro Aarau als Ortspartei.

### 5.2.1 Finanzierung

In der Schweiz ist die Parteienfinanzierung Sache der Parteien selbst, denn sie sind rechtlich gesehen Vereine und werden grossmehrheitlich durch Spenden finanziert. Sie erhalten jedoch auch staatliche Unterstützung: Unterentfelden unterstützt die Parteien mit Ortsvertretung mit einem Jahresbeitrag von je 400 CHF/Partei (Total 2400 CHF). In Aarau gibt es keine Parteienfinanzierung.

### 5.2.2 Chancen und Herausforderungen

Bei einem Zusammenschluss können die Parteien aus den verschiedenen Gemeinden auch von einer möglichen Vernetzung profitieren. Nebst der Möglichkeit sich zu verknüpfen, besteht auch die Möglichkeit Synergien für die Sache zu nutzen. Mit einer grösseren Wählerinnen- und Wählerbasis steigt auch die Wahrscheinlichkeit, mehr Sitze im Parlament zu gewinnen und so stärkeren Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen.

Die Parteien der Gemeinde Unterentfelden werden derzeit finanziell unterstützt. Es findet zudem jährlich ein runder Tisch statt, bei dem die Parteien ihre Anliegen persönlich einbringen können. Diese Unterstützung und dieses Austauschformat würden mit einem Zusammenschluss verloren gehen.

### 5.2.3 Weiteres Vorgehen

Im Detailkonzept werden weitere Analysen zu den Parteien und der zukünftigen Interaktion mit den städtischen Behörden gemacht.

## 5.3 Sportvereine

In der Stadt Aarau gibt es aktuell 127 Sportvereine, in der Gemeinde Unterentfelden deren 14. Die Stadt Aarau verfügt zudem über eine Sportkommission, die von der Ressortvorsteherin präsidiert wird und sich aus zwei Vertretungen aus dem Einwohnerrat und jeweils einer aus dem Schulsport, dem kommerziellen Sport, dem Behindertensport, der IG Sportvereine Aarau sowie der Aktuarin (Leitung Sektion Sport) zusammensetzt.

Die Sportkommission ist für die Vergabe von einmaligen Sportfördergeldern (jährlich rund 0,034MCHF) zuständig. Zudem unterbreitet sie dem Stadtrat im üblichen Budgetprozess einen Vorschlag für die Vergabe von wiederkehrenden Sportfördergeldern und organisiert zusammen mit der Sektion Sport jedes Jahr den Sportapéro. An diesem Anlass werden ausserordentliche sportliche Leistungen von Aarauer Sportvereinen sowie Aarauerinnen und Aarauern geehrt.

Die Gemeinde Unterentfelden verfügt über keine Kommission, die sich dem Thema Sport widmet. Der Gemeinderat ist zuständig.

### 5.3.1 Situationsanalyse Infrastruktur

Die Stadt Aarau besitzt und verwaltet folgende Sportinfrastrukturen, die grundsätzlich unter der Woche ab 17.30 Uhr und am Wochenende für den Vereinssport zur Verfügung stehen (Stand 25.09.2024):

Art	Infrastruktur
Turnhallen	14 Einfachturnhallen, 2 Doppelturnhallen, 1 Dreifachturnhalle
Rasensportfelder	1 Kunstrasenspielfeld (11-er), 5 Naturrasenspielfelder (11-er), 5 Kleinnaturspielfelder (9-er/7-ner)
Leichtathletik	1 Leichtathletik-Stadion mit 400m Rundbahn (6 Bahnen), 1 Naturrasenspielfeld (11-er)
Beachanlagen	3 Beachvolleyballfelder oder 1 Beachsoccerfeld im Freibad Schachen, 2 Beachvolleyballfelder Berufsschule

Die Stadt Aarau verfügt noch über weitere Sportinfrastrukturen, die der breiten Bevölkerung zur Nutzung zur Verfügung stehen. Dies sind unter anderem der Skateplatz, der Pumptrack und verschiedene Quartierwiesen. Die Gesamtübersicht über alle Sportinfrastrukturen und insbesondere über die zukünftigen Sportinfrastrukturprojekte sind im Gemeindepportanlagenkonzept (GESAK) aus dem Jahr 2022 ersichtlich.

Gemeindeeigene Sportanlagen in der Gemeinde Unterefelden sind der Sportplatz Bächen und teilweise die Bächlihalle, obwohl diese für sportliche Zwecke nur bedingt geeignet ist. Die Anlagen der Schule gehören dem Schulverband. Das gemeinsame Frei- und Hallenbad mit der Gemeinde Obererefelden wird separat behandelt (siehe Kapitel 2.4).

### 5.3.2 Chancen und Herausforderungen

Die Stadt Aarau bietet professionelle Sportförderung an. Davon können auch Unterefeldere Vereine profitieren. Es ist zu prüfen, ob die bestehenden finanziellen als auch infrastrukturellen Leistungen auch auf Unterefeldern erweitert werden können. Insbesondere bei Vereinen mit Mitglieder-/Nachwuchsproblemen in Unterefeldern wäre ein Zusammenschluss oder Anschluss mit einem Aarauer Pendant prüfenswert. Ein möglicher Einsatz einer Person aus Unterefeldern könnte innerhalb der Sportkommission Anliegen aus Unterefeldern das nötige Gewicht geben.

Beim Zusammenschluss besteht ein gewisses Risiko, dass die finanziellen Mittel nicht erhöht werden und die Aarauer Vereine somit weniger Geld zur Verfügung haben. Für die Unterefeldere Sportvereine gilt es sicherzustellen, dass ihre aktuelle Infrastruktur im gewohnten Rahmen genutzt werden kann. Die Höhe der Benützungsgebühren und der administrative Prozess für eine Reservierung müssen angepasst werden. Aktuell braucht es in Unterefeldern kein Gesuch, um die jährlichen finanziellen Mittel zu erhalten. In Aarau muss der jährliche Beitrag beantragt werden und es sind Nachweise einzureichen. Des Weiteren sind auch die Vereine von Unterefeldern teilweise direkt mit dem Gemeinderat in Kontakt. In Aarau sind die Wege etwas länger.

### 5.3.3 Weiteres Vorgehen

Im Detailkonzept werden der Einsitz in der Sportkommission sowie die Handhabung mit den Jahresbeiträgen und den Benutzungen der Infrastrukturen geprüft. Auch eine Übergangsphase wäre denkbar (z. B. beim Benützungsreglement Bächlihalle, bis eine Sanierung vorliegt). Zudem sollen die Vereine ihre Standorte auch zukünftig im gewohnten Rahmen nutzen können.

## 5.4 Kulturvereine

Während in Aarau die Kulturförderung stark professionalisiert ist (eigene Vergabekommission, Kulturfördertopf, Kulturförderrichtlinien) und sich stärker am Kulturschaffen als am Vereinsleben orientiert, wird in Unterentfelden von jeher Vereinsförderung betrieben. Das bestehende Kulturleben in Unterentfelden soll erhalten bleiben, denn es trägt massgeblich zur Identitätsbildung bei.

Aktuell sind in Aarau rund 55 Kulturvereine ansässig. Diese werden nicht alle regelmässig unterstützt. Grundsätzlich gilt, dass nur öffentlich zugängliche Veranstaltungen unterstützungswürdig sind. In Aarau bestehen zudem Quartiervereine, die sich auch dem kulturellen und gesellschaftlichen Leben widmen.

Unterentfelden bietet ein lebendiges und vielfältiges kulturelles Leben mit aktuell 7 Kulturvereinen und einem unterstützten Kulturprojekt. Die Gemeinde legt grossen Wert auf die Förderung von Kunst und Kultur und unterstützt die entsprechenden Akteure und Veranstaltungen. Obwohl in der Gemeinde keine gesetzlichen Richtlinien für die Kulturförderung vorhanden sind, werden die Kulturvereine in der Regel mit einem jährlichen Beitrag und/oder mit kostenfreier Benützung von Infrastrukturen finanziell unterstützt. Unterentfelden hat keine Leistungsverträge mit Kulturvereinen.

### 5.4.1 Situationsanalyse Kommissionen

In Aarau werden Kulturförderbeiträge durch die Kulturförderkommission vergeben. Die Vergabe orientiert sich an den Kulturförderrichtlinien. In Unterentfelden werden die finanziellen Unterstützungen in Form von finanziellen Beiträgen oder kostenfreien/kostenreduzierten Benutzungen von Infrastruktur durch den Gemeinderat festgelegt. Eine Kulturkommission im Sinne der Stadt Aarau existiert in der Gemeinde Unterentfelden nicht.

Dafür verfügt die Gemeinde Unterentfelden über die Kommission Freizeitwerkstatt, die im Auftrag des Gemeinderats ein vielfältiges und breitgefächertes Kursangebot für die Bevölkerung organisiert.

### 5.4.2 Bräuche

Bräuche und Feste stärken die Identität vor Ort und sind daher beizubehalten und zu pflegen. Neben dem Maienzug Aarau am ersten Freitag im Juli (organisiert über eine eigene Kommission mit Aktuariat in der Stadtkanzlei) mit dem Maienzug-Vorabend wird in Aarau auch der Bachfischet (Organisation durch Heinerich Wirri Zunft) gefeiert. Weiter werden der 1. August (Organisation über die Stadtkanzlei), im Herbst der Brauch «Nuss, Nuss, Nuss» (Organisation durch 1824er Schützengilde/Schützengesellschaft Aarau) und der Neujahrsempfang mit wechselndem Motto in Aarau gefeiert.

Auch die Gemeinde Unterentfelden pflegt verschiedene Sitten und Bräuche; so zum Beispiel das Äntefescht sowie die gemeinsame 1.-August-Feier mit der Gemeinde Oberentfelden oder die Einweihung der Weihnachtsbaumbeleuchtung.

### 5.4.3 Infrastruktur (Museum, Bibliotheken, Archive, Foren)

Zur Abteilung Kultur der Stadt Aarau gehören als Sektionen die Stadtbibliothek, das Stadtmuseum und das Stadtarchiv. Die im Rathaus ansässige Kulturstelle mit der Abteilungsleitung widmet sich der Kulturförderung und der Betreuung der städtischen Kunstsammlung. Eine weitere Kulturinstitution der Stadt ist das Forum Schlossplatz, das organisatorisch der Abteilung Ortsbürger und Mietliegenschaften angegliedert ist.

Zu den nennenswerten kulturellen Infrastrukturen der Gemeinde Unterentfelden gehören das Staufferhaus, der Singaal im Gemeindehaus und die Bächlihalle. Darüber hinaus verfügt die Gemeinde Unterentfelden über eine Kunstsammlung, die auf diverse Standorte verteilt ist.



### 5.4.4 Chancen und Herausforderungen

Die Stadt Aarau bietet eine professionelle Kulturförderung. Sowohl die Erweiterung der bestehenden finanziellen als auch infrastrukturellen Leistungen auf Unterentfelden als auch Zusammenschlüsse von Vereinen mit Mitglieder- und Nachwuchsproblemen mit Aarauer Pendanten sind denkbar. Potenzial wird ausserdem eindeutig bei der Infrastruktur erkannt: Bestehende Vereinsräume in Unterentfelden (Singsaal im Gemeindehaus, Staufferhaus) könnten dem Platzmangel in Aarau, speziell im Bereich Proben, entgegenwirken. Der vorübergehende Einsatz einer Vertretung aus Unterentfelden in der Kulturförderkommission für die kulturellen Belange Unterentfeldens wäre ebenfalls denkbar.

In Unterentfelden haben die Kulturvereine eine starke Funktion in Bezug auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das Vereinsleben wird vermutlich stärker gewichtet als die Qualität der öffentlichen Anlässe. Die städtische Kulturförderung orientiert sich demgegenüber am öffentlichen «Output». Für die Unterentfelder Kulturvereine gilt es, die aktuelle Benutzung der Infrastruktur in Unterentfelden beibehalten zu können genauso wie die Benützungsgebühren und den administrativen Prozess für eine Reservierung. Für die finanziellen Mittel muss in Aarau jährlich ein Antrag gestellt werden und es sind Nachweise einzureichen. Die Vereine könnten beim Zusammenschluss keine oder weniger finanzielle Unterstützung oder einen komplizierten administrativen Prozess in Kauf nehmen müssen.

#### 5.4.5 Weiteres Vorgehen

Im Detailkonzept wird ein allfälliger Einsitz in der Kulturförderkommission, die weitere Durchführung der Unterentfelder Kulturanlässe sowie die Handhabung mit den Jahresbeiträgen und den Benutzungen der Infrastrukturen geprüft. Auch eine Übergangsphase wäre denkbar.

### 5.5 Weitere Vereine

53 % aller Aarauer und 30 % der Unterentfelder Vereine können keiner eindeutigen Kategorie zugeordnet werden. Dies entspricht in Aarau 213 und in Unterentfelden 12 Vereinen.

#### 5.5.1 Chancen und Herausforderungen

Durch den Zusammenschluss der beiden Gemeinden besteht die Möglichkeit, dass zukünftig für die Vereine mehr Fördergelder vorhanden sind (Vereinigung der Förderprogramme). Beide Gemeinden verfügen über eine Vielzahl von Infrastrukturen, die den Vereinen zur Verfügung gestellt werden. Es entsteht ein grösseres Angebot an Anlagen und Infrastrukturen, was mehr Möglichkeiten für die einzelnen Vereine bringt. In der Stadtverwaltung sind bereits heute direkte Ansprechpartner für die Vereine vorhanden (z. B. Abteilung Kultur oder die Sektion Sport). Mit dem Zusammenschluss würde auch die Gemeinde Unterentfelden zukünftig von den direkten Fachpersonen und deren Knowhow profitieren. Allenfalls können die Dienstleistungen in diesem Bereich aufgrund der neuen Grösse auch ausgebaut werden. Die neuen Vernetzungsmöglichkeiten sowie die Synergienutzung wirken sich ebenfalls positiv auf die Vereinslandschaft aus.

In der Gemeinde Unterentfelden pflegen die Vereine ausserdem einen engen Kontakt mit der Gemeindeverwaltung sowie dem Gemeinderat. Mit einem Zusammenschluss besteht das Risiko, dass dieser persönliche Kontakt etwas in den Hintergrund rückt.

#### 5.5.2 Weiteres Vorgehen

Es wird geprüft, inwiefern die genannten Vereine finanziell unterstützt werden, und wie die zukünftige Handhabung aussehen soll. Auch eine Übergangsphase für die finanzielle Unterstützung wäre denkbar.



Naturlandschaft, Unterentfelden

## 6 | Die nächsten Schritte

- Erarbeitung des Detailkonzepts (2025): Organisatorische und operative Details werden ausgearbeitet, inklusive rechtliche Anpassungen, finanzielle Vereinheitlichungen und Integrationsschritte für Personal, IT, Liegenschaften und Dienstleistungen
- Politische Entscheidungsfindung (2026): Abstimmung in den politischen Gremien sowie Urnenabstimmung in beiden Gemeinden über den Zusammenschluss
- Umsetzungsphase (2027): Bei positivem Entscheid wird die praktische Umsetzung vorbereitet
- Zusammenschluss zum 1. Januar 2028: Ziel ist es, die beiden Gemeinden zu diesem Datum offiziell zusammenzuführen und als neue, vereinte Gemeinde zu agieren

Durch dieses schrittweise Vorgehen kann der Zusammenschluss gut vorbereitet und sowohl transparent als auch nachhaltig gestaltet werden.



Kettenbrücke, Aarau

# 7 | Anhang



GEMEINDE  
UNTERENTFELDEN



STADT AARAU

## Zusammenschluss der Stadt Aarau und der Gemeinde Unterentfelden Grundsätze für den Umgang mit den Mitarbeitenden

Ein Zusammenschluss der Stadt Aarau und der Gemeinde Unterentfelden soll für alle betroffenen Mitarbeitenden transparent, fair und sozial verträglich ausgestaltet werden. Zu allen wichtigen personellen Fragen wurden deshalb Grundsätze erarbeitet und durch die beiden Räte verabschiedet:

### 1. Übernahme der Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden werden von der zusammengeschlossenen Gemeinde übernommen. Die Beschäftigungsdauer bei der bisherigen Gemeinde wird angerechnet. Die bestehende Fort- und Weiterbildungsvereinbarungen werden übernommen.

Ab Zustimmung zum Zusammenschlussvertrag stimmen die beiden Gemeinden die Besetzung von Stellen und die Personalentwicklung miteinander ab.

### 2. Kontinuität

Die Mitarbeitenden sollen in der geplanten Organisation ihren Fähigkeiten (Wissen und Erfahrung sowie Entwicklungspotenzial) und nach Möglichkeit auch ihren Wünschen entsprechend eingesetzt werden. Der Zusammenschluss wird ohne Entlassungen vollzogen.

### 3. Einstufungen

Allen Mitarbeitenden wird ein transparenter und fairer Transformationsprozess garantiert. Zusammen mit den entsprechenden Führungspersonen und den Personalverantwortlichen der beiden Gemeinden werden mögliche Positionen und Funktionen mit jedem Mitarbeitenden diskutiert, dessen Stelle bezüglich Funktion, Einstufung oder Lohn direkt vom Zusammenschluss betroffen sind. Zusätzlich soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen des Transformationsprozesses die Möglichkeit einer Stage gewährt werden.

Für alle Mitarbeitenden gilt eine Besitzstandsgarantie beim Pensum und für den Bruttolohn per Stichtag des Zusammenschlusses von zwei Jahren, bei entsprechender Leistung. Saläranpassungen aufgrund neuer Einstufungen und struktureller Anpassungen gegenüber dem aktuellen Lohn werden wie folgt vollzogen:

- Bei neu höherer Einstufung bei Wirksamkeit des Zusammenschlusses
- Bei neu tieferer Einstufung nach Ablauf der Besitzstandsgarantie

**4. Regelung bei Konflikten**

Treten im Rahmen der Neuorganisation personelle Konflikte oder Unsicherheiten seitens der Mitarbeitenden auf, wird eine neutrale Anlaufstelle bestimmt und beigezogen.

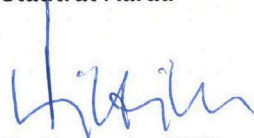
**5. Information und Kommunikation**

Die Mitarbeitenden werden über die Feedbackgruppe in den Prozess des Zusammenschlusses integriert und sie werden laufend über den Projektfortschritt informiert.

Der Stadtrat Aarau sowie der Gemeinderat Unterentfelden freuen sich, auch weiterhin auf die geschätzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählen zu dürfen.

Aarau, 10. März 2025

**Stadtrat Aarau**



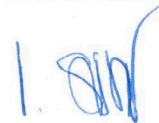
Dr. Hanspeter Hilfiker  
Stadtpräsident



Dr. Marco Salvini  
Stadtschreiber

Unterentfelden, 10. März 2025

**Gemeinderat Unterentfelden**



Alfred Stiner  
Gemeindeammann



Sarah Joho  
Gemeindeschreiberin I